

Botschaft zur Gemeindeversammlung
Dienstag, 12. Dezember 2025, 20.15 Uhr, la fermata

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden folgende Geschäfte der Gemeindeversammlung vorgelegt:

Traktandum 2
Präsentation und Genehmigung Budget 2026

Das Budget wird allen Haushaltungen zugestellt und auf der Homepage der Gemeinde www.falera.net publiziert. Weitere Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Erläuterungen zum Budget werden anlässlich der Gemeindeversammlung vorgenommen.

Der Gemeindevorstand beantragt das Budget 2026 zu genehmigen.

Traktandum 3
Festsetzung Steuerfuss 2026

a) Einkommens- und Vermögenssteuer

Der Gemeindevorstand beantragt den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2026 auf 65 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

b) Liegenschaftsteuer

Die Liegenschaftsteuer soll auf 1.25 ‰ des Steuerwertes belassen werden.

Traktandum 4 **Kreditgenehmigung für Sanierung Gemeindestrassen**

Die Arbeiten an der Via Paliu (Beitragsgebiet 9) sind abgeschlossen. Die Perimeterabrechnung für die Via Paliu erfolgt im ersten Quartal 2026. Bevor die definitiven Rechnungen zugestellt werden, wird die Gesamtrechnung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Weiter wurde die Via Dual sut bis Via Samun (Beitragsgebiet 5) inklusive Werkleitungen bis und mit Tragschicht fertiggestellt. Die Abschlussarbeiten mit dem Feinbelag erfolgen im Frühling/Sommer 2026. Die Perimeterbeiträge für das Beitragsgebiet 5 werden erhoben, sobald das gesamte Gebiet vollständig abgeschlossen ist.

Damit die Gemeindestrassen wie geplant jährlich weiter saniert werden können, werden nun die nächsten Etappen in Angriff genommen.

Für das Baujahr 2026 ist die Sanierung der weiterführenden Strasse Via Samun – Via Prau da Cuort (Beitragsgebiet 6) vorgesehen. Das Beitragsgebiet 6 wird für die Ausführung in zwei Teilabschnitte (6.1 und 6.2) unterteilt. Gemäss aktueller Kostenschätzung ist für die Sanierung des gesamten Beitragsgebiets 6 (inkl. Werkleitungen) mit Gesamtkosten von rund CHF 2'100'000.- zu rechnen.

Der Gemeindevorstand beantragt einen Bruttokredit von CHF 2'100'000.-

Traktandum 5 **Schulverband LFSS, Teilrevision der Statuten und der Schulordnung**

Das auf das Schuljahr 2025-2026 in Kraft getretene neue Schulgesetz erfordert sowohl terminologische als auch inhaltliche Änderungen in den Statuten und in der Schulordnung des Schulverbandes Laax – Falera – Sagogn – Schluein.

- Im Wortlaut ist neu vom «Volksschulgesetz» und nicht mehr vom «Schulgesetz» die Rede. Dem wurde in der Terminologie der beiden Dokumente Rechnung getragen.
- Neu ist der Kindergarten für alle Kinder obligatorisch, weshalb der Passus wegfällt, dass der Kindergarten für fremdsprachige Kinder obligatorisch ist.
- Da durch das Obligatorium des Kindergartens die Schulpflicht von neun auf elf Jahre steigt, ist eine vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht nicht mehr im «neunten», sondern im «letzten obligatorischen» Schuljahr möglich.
- Da der Kanton die Kosten für die Spitalschulung übernommen hat, wurde der Passus angepasst, dass Beschulung und Förderung von Schülern ausserhalb der Schulstrukturen des Schulverbands von jeder Verbandsgemeinde separat zu tragen ist; es wurde zur Kostenübernahme durch die Verbandsgemeinden die Formulierung «bzw. vom Kanton» hinzugefügt.

Die demographische Entwicklung verlangt nach einer Anpassung der Regel, dass in jeder Verbandsgemeinde die Kindergartenstufe obligatorisch ist.

- In der Schulverordnung des Kantons Graubünden unter Punkt 3.2 (Schulbetrieb) wird in Artikel 20 (Minimale Abteilungsgrössen) die Mindestanzahl an Kindern auf der Kindergartenstufe mit fünf Kindern definiert.
- Diese Mindestanzahl muss schon jetzt erreicht werden. Sie wird derzeit in allen Gemeinden erreicht. Für den Fall, dass diese Mindestanzahl einmal nicht erreicht werden sollte, wurde Artikel 2 in beiden Dokumenten angepasst. Die Führung der Kindergartenstufe unter der Mindestanzahl an Kindern ist gesetzlich nicht möglich.
- Diese Mindestanzahl soll in Zukunft seitens der Schulkommission zudem situativ angepasst werden können.

Eine weitere Anpassung betrifft die Miete der Räumlichkeiten:

- Der Kindergarten wird den anderen Schulstufen gleichgestellt. Der Schulverband tritt gegenüber den Gemeinden auf allen Schulstufen als Mieter der Räumlichkeiten auf. «Alle Schulstufen» bedeutet Kindergarten, Primarschule, Oberstufe und die erweiterten Tagesstrukturen.
- Die Betriebs- und Verwaltungskosten, die der Schulverband trägt, werden in Artikel 24 definiert und in zwölf durchgängig nummerierten Punkten aufgezählt. Punkt 4 ist missverständlich formuliert. Es heisst dort:

«Neuanschaffungen und der Unterhalt des Mobiliars». Neu heisst es nun «Sämtliche Neuanschaffungen, und auch der Unterhalt des Mobiliars». Damit ist klar, dass es nicht nur um die Neuanschaffung von Mobiliar geht.

Es sei nochmals hervorgehoben, dass sämtliche Änderungen entweder terminologischer Natur sind oder der (teilweise neuen) Gesetzeslage sowie bestehenden Abläufen Rechnung tragen. Keine dieser Änderungen in den Dokumenten wird Änderungen im Schulverband oder den Gemeinden nach sich ziehen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird der Gemeindevorstand das Geschäft erläutern.

Der Gemeindevorstand beantragt die Teilrevision der Statuten und der Schulordnung zu genehmigen.

Traktandum 6

Gründung Forstbetrieb "Revier forestal Gonda" mit den Gemeinden Laax, Sagogn, Falera und Schluein

1. Ausgangslage

Seit 2014 werden die Wälder der Gemeinden Laax, Sagogn, Falera und Schluein durch den Forstbetrieb Sagogn-Laax bewirtschaftet. Laax und Sagogn bilden einen Gemeindeverband mit einer eigenen Forstgruppe. Die Gemeinden Falera und Schluein werden mittels Leistungsvereinbarung durch den Gemeindeverband befördert. Nach zehn Jahren drängt sich eine Überprüfung und Anpassung der Leistungsvereinbarung auf, um sicherzustellen, dass die anfallenden Kosten angemessen berücksichtigt und kostendeckend auf die vier Gemeinden verteilt werden. Im Rahmen der Überarbeitung der Leistungsvereinbarung bot sich die Gelegenheit, zu untersuchen, ob die heutige

Organisation für die Betreuung der Wälder der vier Gemeinden vereinfacht und optimiert werden kann.

Dazu wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern aller Gemeinden ein Reorganisations- und Kooperationsprojekt erarbeitet, welches durch das Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Graubünden begleitet und unterstützt wurde.

2. IST-Zustand

Es wurde festgestellt, dass die heutige Organisation mit den vier einzelnen Bewirtschaftungseinheiten und mehreren Finanzbuchhaltungen sehr anspruchsvoll ist und einen hohen Planungs- und Administrativaufwand für den Forstbetrieb Sagogh-Laax darstellt, dass die heutige Leistungsvereinbarung für die Beförderung für die Gemeinden Falera und Schluen auf eine kostengerechte Basis angepasst werden müsste, und dass die heutige Organisation nicht für alle Gemeinden das gleiche Mitspracherecht gewährleistet.

3. Ziele

Mit der Reorganisation der heutigen Zusammenarbeit zu einer neuen Forstbetriebsgemeinschaft mit Zentralverwaltung möchten die vier Gemeinden die Voraussetzungen für eine effiziente und zweckmässige Betriebsstruktur schaffen. Die neue Organisationsform ermöglicht es die Planungs- und Betriebsabläufe zu optimieren und zu vereinfachen. Bei der strategischen Unternehmensführung sieht die neue Organisation das gleiche Mitspracherecht für alle vier Gemeinden vor. Finanziell beteiligen sich die vier Gemeinden anteilmässig basierend auf einem Verteilschlüssel der die Waldfläche sowie der Hiebsatz (*Holznutzungsmenge*) der jeweiligen Gemeinde berücksichtigt.

4. Rechtsform

Als Rechtsform ist die Gründung einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt vorgesehen. Der Name des neuen Forstbetriebes ist "Revier forestal Gonda". Namensgebend ist das Waldgebiet Gonda, in welchem die Gemeindegrenzen der vier Gemeinden zusammenkommen. Gesamthaft würde der neue Forstbetrieb eine Waldfläche von 2144 ha mit einem jährlichen Hiebsatz von 6150 Tfm (*Tariffestmeter; Volumenmass für stehende Bäume*) bewirtschaften.

5. Organisation

Die Organisation des neuen Betriebes ab 01.01.2026 ist in den Statuten (siehe Webseite Gemeinde) festgehalten und basiert auf einem gemeinsamen und gleichwertigen Mitspracherecht der vier Gemeinden. Die Mitgliedergemeinden als Trägerschaft sind mit je einem Vertreter im Verwaltungsrat der Anstalt vertreten. Dieser ist für die strategische Unternehmensführung verantwortlich. Die operative Führung obliegt dem Betriebsleiter, der gleichzeitig Revierförster ist. Der Personalbestand bleibt unverändert. Die Waldflächen verbleiben im Eigentum der Gemeinden beziehungsweise der Bürgergemeinden.

6. Finanzen

Die neue Organisationsform sieht nur eine Rechnungsführung für die Waldbewirtschaftung über alle vier Gemeinden vor. Die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel werden insbesondere durch Beiträge von Bund und Kanton, Erträge aus Holzverkäufen, und Erträge aus Dienstleitungen für Dritte und Gemeinden sowie durch Beiträge und Entschädigungen der Mitgliedergemeinden aufgebracht.

Spezielle Leistungen, die individuell für die Gemeinden erbracht werden (*beispielsweise Arbeiten für die Werkbetriebe*) werden gemäss dem Verursacherprinzip verrechnet.

Der jährliche Gesamterfolg kann anhand eines fixen Verteilschlüssels unter den Mitgliedergemeinden aufgeteilt oder den Reserven zugewiesen und zweckgebunden verwendet werden.

Aufgrund von Erfahrungszahlen aus den letzten 5 Jahren kann bei gleichem Leistungsumfang wie er bereits heute durch den Forstbetrieb erbracht wird, langfristig von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen werden. Das Planungsbudget für 2026 sieht bei Ausgaben von CHF 677'000 und Einnahmen von CHF 685'000 einen kleinen Gewinn von CHF 8'000 vor.

Verteilschlüssel:

Der errechnete Verteilschlüssel auf Basis der Gesamtwaldfläche und des Hiebsatzes ($2 \times \text{Hiebsatz} + 1 \times \text{Gesamtwaldfläche}$) ergibt folgende Anteile für die Gemeinden:

Laax	44.55%
Sagogn	23.53%
Falera	19.70%
Schluein	12.22%

Beteiligungskapital:

Zur Gewährleistung der notwendigen Liquidität des ordentlichen Betriebes der Anstalt, leisten die Mitgliedergemeinden eine einmalige Einlage als Beteiligungskapital in der Höhe von gesamthaft CHF 350'000. Die Aufteilung erfolgt gemäss dem oben festgelegten Verteilschlüssel.

Laax	CHF 155'925
Sagogn	CHF 82'355
Falera	CHF 68'950
Schluein	CHF 42'770

Kompensationszahlung am vorhandenen Inventar:

Am vorhandenen Inventar des Forstbetriebs Sagogn-Laax (*Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge*) leisten die Gemeinden Falera und Schluein einen anteilmässigen Beitrag entsprechend dem Verteilschlüssel und dem Zeitwert des Inventars per 31.12.2025. Dieser beläuft sich gesamthaft auf ca. CHF 70'000.

7. Vorteile für die Gemeinden

Die Gemeindevorstände von Laax, Sagogn, Falera, und Schluein sind überzeugt, dass sie durch die Reorganisation im Forstbereich mit einem gemeinsamen Forstbetrieb die Voraussetzungen für eine langfristige, nachhaltige und effiziente Waldbewirtschaftung schaffen. Weitere Vorteile für die Gemeinden und deren Bevölkerung sind:

- die Gewährleistung der Waldfunktionen durch einen zweckmässig organisierten Forstbetrieb
- die Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Region
- die Erhaltung von Fachkompetenzen und Ortskenntnissen betreffend Naturgefahren
- eine flexible Unterstützung für die Werkbetriebe, wenn erforderlich
- die Nutzung von Synergien bei der Planung und Durchführung von waldbaulichen Massnahmen
- eine transparente Rechnungslegung über die erbrachten Leistungen in der Waldbewirtschaftung

Der Gemeindevorstand Falera empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Statuten der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt «Revier forestal Gonda» zu genehmigen und damit der einmaligen Einlage von CHF 68'950 als Beteiligungskapital an der neuen Anstalt zuzustimmen.

Falera, 28.11.2025

Im Namen des Gemeindevorstandes

Der Präsident

Der operative Leiter

Norbert Good

Ivo Speck